

Luzern. Mit diesen Güterübertragungen war der Ausgang des Sees und das breite Tal, das zum Brünigpaß hinaufzieht, an Luzern gekommen. Der Raum, in dem Luzerns Besitzungen gelegen waren, grenzt zugleich auch das Gebiet ab, das nach der Innerschweiz hin im 9. Jahrhundert bereits in die intensivere Erfassung durch die Grundherrschaften des Adels einbezogen war und von diesem, in größerer Geschlossenheit vereint, an die Klosterherrschaft Luzern übergegangen war. Dabei ist es auch kein Zufall, daß gerade das Gebiet von Luzern nach Küßnacht zuerst in das Licht der Geschichte tritt; denn hier am Ausgang des Sees reichte das altbesiedelte und längst in größere Zusammenhänge einbezogene Mittelland am meisten an den vom See her bestimmten Alpenraum heran.

Vergleichen wir die Liste der Besitzungen Luzerns aus der Mitte des 13. Jahrhunderts¹⁾ und die Besitzauflistung der Urkunde von 1291²⁾ bei dem Übergang an Habsburg mit der frühen Besitzschicht des 9. Jahrhunderts, so ergibt sich nicht nur eine große Konstanz des Besitztums, sondern auch eine völlige Gleichheit des Raumes, innerhalb dessen der Luzerner Besitz nach dem See und nach Obwalden hin gelegen ist. Ein Ausbau der Luzerner Besitzungen hatte stattgefunden im Laufe des 9.—12. Jahrhunderts, aber er war innerhalb des im 9. Jahrhundert umrissenen Raumes geblieben; nur mit Alprechten hatte Luzern darüber hinausgegriffen nach dem Gebiet der Engelberger Aa.³⁾ Der Innenausbau, der in den Luzerner Gütern stattgefunden hatte, läßt sich gut an dem Beispiel von Sarnen erkennen. Zum Murbach-Luzerner Hof in Sarnen zinsen im Mittelalter die Güter im Rüdli, in der Rütli, im Rädershälden und in Roggeswil in Schwendi.⁴⁾ Diese Namen zeigen in ihren typischen Rodebezeichnungen den erfolgten inneren Ausbau in den bereits vorhandenen Gemarkungen.

Weitere Kunde über Luzern gibt eine Urkunde Lothars I. für Murbach vom Jahre 840.⁵⁾ Entsprechend vorausgegangenen Urkunden Pippins und Ludwigs d. Fr. bestätigt Lothar I. auf Bitte

¹⁾ Geschichtsfreund 69 (1914) S. 189—191.

²⁾ QW. I S. 765 Nr. 1662.

³⁾ Vgl. unten S. 499. — Vgl. R. Durrer, Die Einheit Unterwaldens (Jb. f. Schweiz. Gesch. 35, 1910) S. 1—356.

⁴⁾ Vgl. H. Omlin, Die Allmend-Korporationen der Gemeinde Sarnen in Geschichtsfreund 68 (1913) S. 1—184, bes. S. 35.

⁵⁾ QW. I S. 8 Nr. 10; BM.² 1069; K. Meyer in Geschichte d. Kt. Luzern I (Luzern 1922) S. 164 ff., 180, 500 f.